



BAD TABARZ

NH/861.4300

IdentNr.:089009

Anlage 07 Eingriffs-/ Ausgleichsplan

Entsprechend der erforderlichen Mindestunterlagen (vgl. Punkt 12) zur Beurteilung eines geplanten Gewässerausbaus, bedarf es bei Vorhaben, mit denen ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Thüringer Naturschutzgesetz verbunden ist, einen detaillierten Eingriffs-Ausgleichs-Plan.

Die Freifläche liegt weder innerhalb eines Bebauungsplans noch in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, und damit im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Der Vorhabensbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch ein Privatgrundstück mit Wohnbebauung und Garten
- im Osten: durch das KUKUNA und die dazugehörigen Freiflächen
- im Süden: durch den Fuß- und Radweg „Postweg“ und Wiesen
- im Westen: durch die Gartenstraße (in diesem Abschnitt Fuß- und Radweg) und Wiesen

1. Konfliktanalyse und Konfliktbewertung

Charakterisierung und Bewertung des Eingriffs für die einzelnen Schutzgüter

Schutzgut Boden:

Durch das Vorhaben kommt zu einer Entsiegelung im Bereich des Gewässerlaufs der Laucha. Die bestehenden Wabensteine werden im Ufer- und Sohlbereich des Gewässers auf einer Länge von rund 400 m entfernt. Während der Baumsetzung wird 580 m³ Boden umgelagert. Natürliche Bodenfunktionen bleiben erhalten.

Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet befindet sich in einem Überschwemmungsgebiet (ÜSG) gemäß Rechtsverordnung (RVO). Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Auf den Wasserhaushalt sind positive Auswirkungen durch die Laufverlängerung, Sohlhebung, und die Auenentwicklung zu erwarten.

Schutzgut Klima/ Luft:

Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut Arten und Biotop sowie Schutzgebiete:

Das Vorhaben befindet sich im „Naturpark Thüringer Wald“. Gemäß Offenlandbiotopkartierung Thüringen wurde in diesem Bereich kein gesetzlich geschütztes Biotop kartiert. Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile sind ebenfalls nicht betroffen. Die zu erwartenden geringfügigen Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme sind aufgrund der grundsätzlichen Verbesserung als kompensierbar zu betrachten. Es erfolgt eine Vergrößerung der extensiv gepflegten Fläche im rechten Uferbereich

Schutzgut Landschaftsbild/ Sach- und Kulturgüter/ Mensch:

Das Gebiet ist geprägt durch den Übergang von der bebauten Ortslage zur freien Landschaft. Negative Auswirkungen auf Sach- bzw. Kulturgüter sind nicht zu erwarten. Vielmehr können durch die Verbesserung des Hochwasserrückhaltevermögens Eigentum und Sachgüter geschützt werden. Die Erholungsfunktion der ehemaligen Brachfläche wird erhöht. Die Lebensqualität für den Menschen steigt.

2. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Renaturierung/ Aufweitung der Laucha sowie im darauffolgenden um eine Umnutzung der seit Jahren brachliegenden, siedlungsnahen Grünfläche. Für die Bilanzierung werden beide Vorhaben (Aufweitung des Gewässers sowie die Umgestaltung der Freiflächen) zusammengefasst berücksichtigt. Das Areal fungiert in Zukunft als „Gemeindegarten mit Erholungsfunktion“ und soll eine hohe Aufenthaltsqualität im Freien bieten. Der Bereich ist insgesamt durch Sukzession geprägt und es besteht dementsprechend ein dichter Unterwuchs aus jungen Trieben und Pionieren wie zum Beispiel der Brombeere und zahlreichen Ahornen. In den vergangenen Jahren wurden weder Pflegearbeiten an Großbäumen noch ein Form-/ beziehungsweise Rückschnitt an Hecken und Sträuchern vorgenommen. Lediglich der Postweg und die Gartenstraße wurden freigehalten.

Um den Kompensationsumfang zu ermitteln, wird im Folgenden das Biotopwertverfahren angewandt. Die Erfassung und Bewertung der naturschutzfachlichen Bedeutung der Flächen erfolgt nach der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TMLNU) 1999: Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Der Vorhabensbereich lässt sich in 4 Teilbereiche (B1 bis B4) gliedern. Grundlage für die Abgrenzung der Teilflächen gemäß des jeweiligen Biotoptypen sowie für die Festlegung des Wertes ist die oben genannte Biotoptypenliste.

2.1 Bestand

(vgl. Lageplan: Gliederung der Teilflächen im Bestand)

- A. Festlegung der Biotoptypen und der damit verbundenen Werte inklusive Auf- und Abschlag zur Berücksichtigung des Einzelfalls:

Fläche	Code	Biotoptyp	Wert
B1	2200	Fließgewässer schmal (stark ausgebauter, strukturarmer Bach)	10
B2	6120	Feldgehölz	25
B3	6110	Feldhecke, überwiegend Sträucher	25
B4	6500	Streuobstbestand	27

- B. Kurzbeschreibung der bestehenden Biotope:

B1: Code 2200

Fließgewässer schmal

- „Laucha“ als Gewässer 2. Ordnung
- Sohl- und Randeinfassung mittels Wabensteinen im gesamten Gewässerverlauf

B2: Code 6120

Feldgehölz

- Üppiger Unterwuchs mit zahlreichen Großbäumen auf der Fläche
- Ahorn (Acer)
- Esche (Fraxinus excelsior)
- Brombeeren (Rubus sect. Rubus)
- Fichte (Picea abies)
- Gewässerrandbereich mit untypischen Bäumen wie Kiefern (Pinus sylvestris)

B3: Code 6110

Feldhecke, überwiegend Sträucher

- Feuerdorn (Pyracantha)
- Schlehdorn (Prunus spinosa)
- Liguster (Ligustrum)

B4: Code 6550

Streuobstbestand

- Kirschen (Prunus)
- Apfel (Malus)
- Birne (Pyrus)
- Mit üppigem Unterwuchs

2.2 Planung

(vgl. Lageplan: Gliederung der Teilflächen in Planung)

A. Festlegung der geplanten Biotoptypen und der damit verbundenen Grundwerte:

Fläche	Code	Biotoptyp	Wert
P1	2211	Naturnaher Bach	40
P2	9390	Erholungsfläche, strukturreich	30
P3	6110	Feldhecke, überwiegend Sträucher	25
P4	6500	Streuobstbestand	30
P5	9200	Verkehrsflächen, teilversiegelt	3

B. Kurzbeschreibung der geplanten Biotope:

P1: Code 2211

Naturnaher Bach

- „Laucha“ als Gewässer 2. Ordnung
- Sohl- und Randeinfassung mittels Wabensteinen wird im gesamten Verlauf entfernt
- Aufweitung und naturnahe Gestaltung vom Gewässer
- Schaffung von Retentionsraum

P2: Code 9390

Erholungsfläche, strukturreich

- Gemeindegarten mit Erholungsfunktion
- Neupflanzungen in Form von Obstbäumen und Naschgehölzen
- Weidendom als Schattenspender mit Aufenthaltsqualität
- Insektenhotel
- Steinschüttung für Eidechsen u.ä.

P3: Code 6110

Feldhecke, überwiegend Sträucher

- Feuerdorn (Pyracantha)
- Schlehdorn (Prunus spinosa)
- Liguster (Ligustrum)

P4: Code 6550

Streuobstbestand

- Freistellung des Bestandes
- Kirschen (Prunus)
- Apfel (Malus)
- Birne (Pyrus)

P5: Code 9200

Verkehrsflächen, teilversiegelt

- „Stichweg“ aus Ökopflaster
- Barrierefreie Zuwegung vom Postweg

2.3 Tabelle Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Eingriffs- fläche/ Konflikt/ Ausgleich	Flächen- größe		Bestand		Planung		Bedeutungsstufen- differenz	Flächen- äquivalent	Begrün- dung
			Biotop	Bedeut. - stufe	Biototyp Ausprägung	Bedeut. - stufe	Eingriffsschwere/ Aufwertung	Werteverlust/ Wertezuwachs	
A	B		C	D	E	F	G = F - D	H = B x G	
B1	186	m ²	2200: Fließgewässer schmal	10					(1)
B1 / P1	117	m ²	2200: Fließgewässer schmal	10	2211: Naturnaher Bach	40	30	+3.510	
B1 / P2	69	m ²	2200: Fließgewässer schmal	10	9390: Erholungsfläche	30	20	+1.380	
B2	2.717	m ²	6120: Feldgehölz	25					(2)
B2 / P1	290	m ²	6120: Feldgehölz	25	2211: Naturnaher Bach	40	15	+4.350	
B2 / P2	2.357	m ²	6120: Feldgehölz	25	9390: Erholungsfläche	30	5	+11.785	
B2 / P5	70	m ²	6120: Feldgehölz	25	9200: Verkehrsfläche	3	-22	-1.540	
B3	236	m ²	6110: Feldhecke	25					(3)
B3 / P3	50	m ²	6110: Feldhecke	25	6110: Feldhecke	25	0	0	
B3 / P2	186	m ²	6110: Feldhecke	25	9390: Erholungsfläche	30	5	+930	
B4	515	m ²	6550: Streuobst- bestand	27	6550: Streuobst- bestand	30	3	+1.545	(4)
Summe								+21.960	

2.4 Begründung für die Zuordnung und den Maßnahmenumfang

- (1) Im Bestand ist das Gewässer (B1: 186 m²) im gesamten Verlauf mittels Sohl- und Randeinfassung in Form von Wabensteinen eingefasst. Die „Laucha“ ist dementsprechend ein schmales, strukturarmes Fließgewässer. Im Zuge der Maßnahme wird der gesamte Verbau entfernt und das Gewässer zum Teil aus dem alten Flussbett geführt. Die Uferböschung wird in Teilbereichen abgeflacht, bepflanzt, oder mittels Naturstein-Quader abgestuft, sodass das Gewässer zukünftig als naturnaher Bach bewertet werden kann. Der mäandrierende Verlauf der Laucha bedingt in der Bilanzierung die anteilige Einordnung in „Naturnaher Bach“ (117 m²) und „Erholungsfläche“ (69 m²), da ein Teilbereich des schmalen Fließgewässers bei der Baumaßnahme verfüllt wird.
- (2) Der Großteil des Projektgebietes lässt sich dem Biotoptypen „Feldgehölz“ zuordnen (B2: 2.717 m²). Durch die Aufweitung/ Renaturierung der Laucha wird auch in diesem Vorhabensbereich anteilig der Biotoptyp „Naturnaher Bach“ (P1: 290 m²) entstehen. Um das Gewässer zugänglich zu machen, wird auch hier die Uferböschung abgeflacht und zum Teil mit Naturstein-Quadern befestigt. Primär wird die Fläche zu einer strukturreichen „Erholungsfläche“ (P2: 2.357 m²) mit Neupflanzungen in Form von Obstbäumen und Gehölzen, Naturpfaden mit Infotafeln, Sitzmöglichkeiten sowie Beobachtungsposten und Versteckplätzen für Kinder. Darüber hinaus soll ein Weidendom als Schattenspender mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden. Damit das Gelände für alle Generationen barrierefrei zugänglich ist, soll vom Postweg ausgehend ein kleiner Bereich (P5: 70 m²) gepflastert werden, damit Rollatoren und Kinderwagen hier problemlos geschoben werden können.
- (3) Die Feldhecke (B3: 236 m²) im Randbereich wird im Zuge der Maßnahme um 186 m² reduziert, sodass dieser Bereich ebenfalls zur Erholungsfläche (P2) gerechnet werden kann. Ein Staketenzaun soll zukünftig die Einfassung des Gemeindegartens bilden und den größtenteils kaputten und eingewachsenen Maschendrahtzaun ablöst.
- (4) Der Streuobstbestand (B4: 515 m²) wird im Zuge der Maßnahme freigestellt und durch Obstgehölze ergänzt.



Abb. 1: Einfassung Maschendrahtzaun Postweg

Abb. 2: Postweg





Abb. 3: Ecke Gartenstraße / Postweg
Abb. 4: Streuobstbestand





Abb. 5: Brücke über die Laucha
Abb. 6: Sohl- und Randeinfassung Laucha

